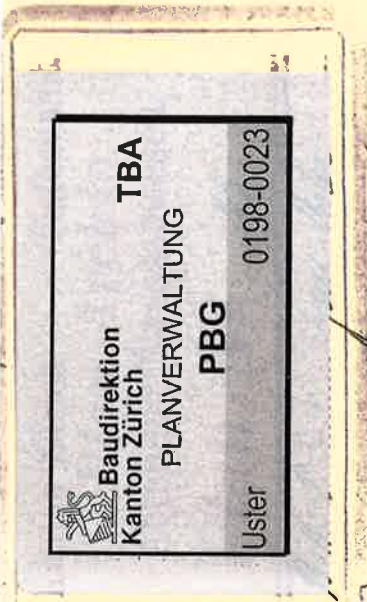


## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1929.

Sitzung vom 2. Mai 1929.



**882. Baulinien.** Mit Schreiben vom 8. April 1929 stellt der Gemeinderat Uster das Gesuch um Genehmigung seines Vorschlages zur Änderung der Baulinien an der Bahnhofstraße.

Die Planaufgabe für diese neuen Baulinien erfolgte in der Zeit vom 18. März—2. April 1929. Laut Attest der Bezirksratskanzlei Uster vom 4. April 1929 sind keine Rekurse dagegen eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die jetzigen Baulinien sind am 14. November 1907 vom Regierungsrat genehmigt worden; sie haben auf beiden Seiten die sämtlichen Gebäude angeschnitten. Die neuen Baulinien sind etwas nach Südosten verschoben, sodaß diejenige auf der Südwestseite in der Hauptsache mit der Gebäudefront zusammenfällt. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, sind sie beim Sternplatz mehr zurückgesetzt. Der neue Baulinienabstand beträgt 18 m.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluß vom 14. November 1907 an der Bahnhofstraße Uster genehmigten Baulinien zwischen der Zürichstraße und dem Bahnhofplatz werden aufgehoben.

II. Die vom Gemeinderat Uster für diese Strecke vorgeschlagenen neuen Baulinien sind genehmigt.

III. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Zustellung eines Exemplares des genehmigten Planes und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Mai 1929.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*Paul Keller*